



NEWS INARCASSA 01 – 2011

Gesundheitspolizze

Auch für das Jahr 2011 wird die Basis-Gesundheitspolizze "**Grandi Interventi e Gravi Eventi Morbosi**" ("Große Eingriffe und schwerwiegende Krankheitsfälle") von der Versicherungsgesellschaft Cattolica verwaltet. Veränderungen des Versicherungsmarkts und die Verschärfung des Risikos haben eine Erhöhung der Prämien für die Verwendung außerhalb der Konventionen (F.C.) und die Einfügung neuer Klauseln mit sich gebracht:

1. Befreiung in Höhe von 10% bei einem Mindest- und Höchstbetrag zu Lasten des Versicherten (F.C.);
2. Rückerstattbarer Höchstbetrag € 20.000 bei chirurgischen Eingriffen, die in Heilanstalten (F.C.) mit dortiger Unterkunft oder in einem Day-Hospital durchgeführt werden: Prothesen (Hüfte, Oberschenkel, Schulter, Knie, Ellbogen, Handgelenk), inbegriffen die Kosten der Prothese; Prostata; Hysterektomie; Herz- und Koronararterien durch Thorakotomie oder über die Haut;
3. Verringerung des Jahreshöchstbetrages auf € 300.000;
4. Höchstfrist für die Einreichung der Meldungen: 120 Tage;
5. Streichung der Verpflegungs- und Übernachtungskosten für die Begleitperson.

Ausweitung der Basispolizze auf die Familienangehörigen:

Erneuerung bis spätestens **28.2.2011** - Kosten € 242,25.

Ergänzender Gesundheitsplan:

2 Schutzebenen. Hauptgarantie: Krankenhausaufenthalte mit oder ohne chirurgischen Eingriff und hohe Diagnostik (€ 847). Fakultative Garantie: Facharztvisiten, diagnostische Untersuchungen, physiotherapeutische Behandlungen, Linsen, zahnärztliche Leistungen (€ 577). Der Ergänzende Gesundheitsplan ist auf die Familiengemeinschaft ausweitbar, ebenfalls bis spätestens 28.02.2011, und hat die Basispolizze auf die Familiengemeinschaft ausgeweitet. Die Prämien sind als Pro-Kopf-Prämien zu verstehen, mit Ermäßigungen je nach Anzahl der Versicherten (- 15% bei einer Familie aus 2 Personen, - 20% bei 3, - 25% bei 4 oder mehr Personen). Auch der Ergänzende Gesundheitsplan sieht unterschiedliche Befreiungen bei Krankenhausaufhalten in F.C.-Einrichtungen vor.

Nähere Details auf www.inarcassa.it beim Stichwort "Assistenza" (Fürsorge).

Rekurse an das RVwG wegen Inarcassa-Satzungsänderungen – unzulässig!

Das RVwG Latium hat mit Urteil vom 16.12.2010 die Rekurse des Arch. Andrea Fiume, der Vereinigung Antialp, der Kammern der Architekten, Raumplaner, Landschaftsplaner und Denkmalpfleger von L'Aquila, Bari, Perugia, Pordenone, Salerno und der Ingenieurkammern von Forlì, Cesena und Ravenna gegen Inarcassa und das Ministerium für Gesundheit und Sozialpolitik um die Nichtigerklärung (AdR: kurz gesagt) der Satzungsänderungen über die Nachhaltigkeit von Inarcassa für unzulässig erklärt.

Ergänzungsbeitrag 2011

Seit dem 1. Januar 2011 ist der Hebesatz des Ergänzungsbeitrags von 2% auf 4% angehoben. Der Beitrag wird als Prozentanteil des Geschäftsumsatzes errechnet, der hinsichtlich MwSt. für das Bezugsjahr erklärt wurde, und kann vom Auftraggeber zurückverlangt werden.

Ausgleich der Beiträge 2009. Bis zum 30.04.2011 keine Strafe!

In Kraft ist die Möglichkeit des Aufschubs des Ausgleichs der Beiträge bezüglich des Jahres 2009 (Fälligkeit 31.12.2010) bis zum 30.4.2011 unter Anwendung eines **festen Zinssatzes von 1%**. Das erhaltene M.A.V. muss bis spätestens 30.4.2011 gezahlt werden. Der Zins wird mit den Minima 2011 eingehoben..

Rentenbehandlungen für Erben

Hinterbliebenenrente

Auf die Erben übertragbar sind die Alters-, Dienstalters-, Arbeitsunfähigkeits- und Invaliditätsrente. Beim Ableben des pensionierten Freiberuflers steht die Hinterbliebenenrente dem Ehegatten und den studierenden Kindern bis zum 26. Lebensjahr zu.

Indirekte Rente

Nutznieser sind der Ehegatte und die Kinder des verstorbenen Kammermitglieds, sofern dieses bei seinem Ableben 2 auch nicht aufeinander folgende Jahre Beitragszeit zusammengebracht hat; bei einem Unfall wird von der Mindestbeitragszeit abgesehen.

Die Beitragsaltersrente

Sie setzt die Streichung aus der Berufsliste voraus und wird an jene ausgezahlt, welche bei Summierung des Alters und des Zeitraums der Eintragung und Beitragsleistung folgende Quoten erzielen:

- a) Quote **96** ab dem 01.07.2010 (**bei einem Mindestalter von 58 und einem Mindestdienstalter von 35 Jahren**)
- b) Quote **97** ab dem 01.01.2011 (**bei einem Mindestalter von 58 und einem Mindestdienstalter von 35 Jahren**)
- c) Quote **98** ab dem 01.01.2013 (**bei einem Mindestalter von 58 und einem Mindestdienstalter von 35 Jahren**)

2004 verjährt

Mit dem 31. Dezember 2010 hat sich das Vorsorgejahr 2004 verjährt, **falls keine Unterbrechungsakte eingetreten sind**. Das Ausgangsdatum der Verjährung des Jahres 2004 ist der 31.12.2005, das ist das Datum des eventuellen Ausgleichs der geschuldeten Beiträge; die seit diesem Datum laufende fünfjährige Frist ist am 31.12.2010 abgelaufen. Die Verjährung ist ambivalent, sie verhindert zwar die Forderung von Zahlungen, aber auch die Heilung von Versicherungspositionen.

Inarcassa-Erklärung 2010 für das Jahr 2009 noch nicht gemacht?

Jene, welche die Einsendung der Erklärung 2010 noch nicht vorgenommen haben, seien daran erinnert, dass die Verzugszinsen ab dem 01.02.2011 € 186,00 betragen.